

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Würdiges Mahnmal für den Ursprung des nationalsozialistischen Massenmordes an Behinderten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31. August 2007 ein Konzept vorzulegen, aus dem sich ergibt, wie das Erscheinungsbild des Mahnmals der Euthanasiezentrale zum 2. Weltkrieg in der Tiergartenstraße 4 verbessert werden soll, um der Bedeutung des Ortes angemessener gerecht zu werden.

Begründung:

Der ideologisch motivierte Massenmord der Nationalsozialisten am sogenannten „lebensunwerten Leben“ Behinderter wurde als Euthanasie-Programm geführt. Hierbei waren die Morde in vielen Details eine Art „Probelauf“ für die Ermordung der Juden. Als Decknamen für diese Euthanasie-Aktion stand der Begriff „Aktion T4“. Hierbei steht „T4“ für die Adresse der „Euthanasie-Planungsstelle“ in der Tiergartenstraße 4 in Berlin, die bis zum Kriegsende für die Organisation die Euthanasiemorde verantwortlich war.

Im Januar 1940 begannen die systematischen Vernichtungen der Behinderten. Diese systematischen Morde kritisierte der Reichsjustizminister Gürtner und forderte eine gesetzliche Regelung oder Einstellung. Daraufhin schrieb Hitler ein auf Kriegsbeginn datierten Brief an die SS-Ärzte in der Villa der Tiergartenstraße, Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt. Dieser enthielt den schriftliche Auftrag, dass „unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann“. Somit bekam das „Industrie-Unternehmen“ der Euthanasie seine Legitimation, unter der ebenfalls Juden ermordet wurden.

Die NS-Behörden schrieben systematisch Pflegeeinrichtungen an, um „Lebensunwerte“ aufzufinden. Es begann eine bürokratische Registrierung und Selektion von Erwachsenen und Kindern unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsunfähigkeit. Mediziner erstellten dazu Gutachten und sogenannte Krankengeschichten.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Die registrierten Menschen wurden in Zwischenlager transportiert, um den Endpunkt zu verschleiern oder einer Überfüllung vorzubeugen. Zu den insgesamt 24 Vernichtungs-/Tötungsanstalten gehörten Orte wie Hadamar (> 10.000 Tote), Grafeneck (> 9.800 Tote), Bernburg (8.600 Tote), Brandenburg (9.700 Tote). Die Zahl der für behindert, lebensunwert erklärten und deshalb hingerichteten Erwachsenen wird auf mindestens 200 000 Tote bis zum Kriegsende geschätzt. Hinzukommen die ebenfalls nach Gutachterverfahren getöteten Kinder.

Der Platz an der Tiergartenstraße 4 steht als einer der zentralen Orte für die Verbrechen des Dritten Reiches und gibt daher Anlass für ein Mahnmal. Doch muss ein Mahnmal auch seine ureigenste Aufgabe erfüllen und des vergangenen Geschehens mahnen. Eine unscheinbare Bronzeplatte stellt weder ein würdiges Gedenken an die Opfer noch ein Mahnmal an die Gewalt dar.

Die bestehende drei mal drei Meter große Bronzetafel ist bündig in den Boden eingebettet, daher wird sie häufig von Fahrradfahrern des angrenzenden Fahrradweges überfahren, sie leidet unter der Verdreckung durch Hunde - nur hin und wieder niedergelegte Blumen oder Kränze machen auf sie aufmerksam. Darüber hinaus konkurriert die Tafel mit einer Stahlskulptur, die als architektonisches Arrangement an diesen Standort gelangte und somit die Bedeutung des Ortes verwischt. Ebenfalls erscheint der Text auf der Tafel für ein Mahnmal wenig angemessen. Diese Gegebenheiten geben den Anlass zu einer unbedingten Überarbeitung des Gedenkortes.

Dabei sollte es über die Veränderung des grundsätzlichen Erscheinungsbildes hinaus die Überlegungen geben, diesen Ort des Erinnerns mit weiteren Orten gestalterisch zu verbinden sowie das Mahnmal zur Euthanasiezentrale T4 in die touristischen Erläuterungen zu den Gedenkstätten zu integrieren.

Berlin, den 12. Juni 2007

Dr. Pflüger Dr. Juhnke Braun
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU